



Kindergarten, Primarschule, Kleinklassen
Sissach

I N F O R M A T I O N S B R O S C H Ü R E

Schuljahr 2011/2012
mit Auszügen aus dem Schulprogramm

Bitte aufbewahren

Inhaltsverzeichnis

1.	Adressen	4
2.	Leitbild	5
3.	Zusammenarbeit Schule und Erziehungsberechtigte	6
4.	Absenzenordnung der SchülerInnen	7
5.	Absenzenordnung der Lehrpersonen	8
6.	Sissacher Blockzeiten	9
7.	Schulordnung Kindergarten und Schule	9
8.	Zusätzliche Angebote	11
9.	Ferienregelung und schulfreie Tage in Sissach	13

Sehr geehrte Eltern

Mit dieser Informationsbroschüre machen wir Sie auf die wichtigsten organisatorischen und administrativen Begebenheiten an unseren Kindergärten und unserer Schule aufmerksam. Diese Informationsbroschüre ist auch auf unserer Homepage abrufbar:

www.primarschulesissach.ch

Ab Mitte Oktober 2011 hat die Primarschule Sissach zwei Standorte. Im Schulhaus Dorf sind Schülerinnen und Schüler der Heilpädagogischen Schule und der Primarschule, im Schulhaus Bützenen sind Klassen der Sekundarschule und der Primarschule, sowie die Schulverwaltung der Primarschule untergebracht. Die Telefonnummern des Schulhaus Bützenen sind zurzeit noch nicht bekannt. Wir werden Sie informieren, sobald wir diese wissen.

Verändert haben sich im Vergleich mit der Broschüre im Schuljahr 10/11:

- Adressen (einige Adressen sind erst ab 17.10.2011 gültig) Seite 5
- Schulordnung Kindergarten und Schule Seite 9
- Ferien und schulfreie Tage in Sissach Seite 14

Die Primarschule Sissach ist eine teilautonom geleitete Schule. Die Schulleitung ist zuständig für allgemeine, schulorganisatorische Belange. Für Themen, die ausschliesslich die Klasse Ihres Kindes betreffen, sind die entsprechenden Lehrpersonen zuständig.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit zum Wohle Ihres Kindes und wünschen Ihrem Kind alles Gute an unseren Kindergärten oder unserer Schule.

Freundliche Grüsse

Die Schulleitung

Sissach, im Juni 2011

1. Adressen

Kindergärten	Grienmatt A Auweg 23	Telefon	061 976 13 50
	Grienmatt B Auweg 25	Telefon	061 976 13 51
	Himmelrain Breithagweg 7	Telefon	061 976 13 52
	Mülimatt Ost Teichweg 9C	Telefon	061 976 13 54
	Mülimatt West Teichweg 9C	Telefon	061 976 13 55
Schule Lehrerzimmer	Primarschulhaus Bützenen Bischofsteinweg 13	Telefon	
	Primarschulhaus Dorf Schulstrasse 5	Telefon	061 976 13 62
Schulleitung Primarschule	Lukas Geering / Mirjam Bischofberger Schulstrasse 5	Telefon Fax	061 976 13 60 061 971 71 82
	E-Mail schulleitung@ps-sissach.ch ab 17.10.2011 Bischofsteinweg 13	Telefon	
Sekretariat und Schulärztlicher Dienst	Jeannette Furter E-Mail sekretariat@primarschulesissach.ch	Telefon	061 976 13 61
	Doris Hasler E-Mail dhasler@primarschulesissach.ch Schulstrasse 5	Telefon	061 976 13 61
	Bürozeiten:	Montag 14.00 – 16.30 Uhr Dienstag 09.00 – 11.00 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr Mittwoch 14.00 – 16.30 Uhr Donnerstag 09.00 – 11.00 Uhr	
	ab 17.10.2011 Bischofsteinweg 13	Telefon	

Schulratspräsidium (Kindergarten/ Primarschule)	Hans Eglin Kulmackerweg 7	Telefon privat	061 971 75 26
Schulratspräsidium (Kleinklassenkreis Sissach)	Anita Crain Margarethenstr. 14 Ursula Wirz	Telefon privat Telefon privat	061 691 17 91 061 971 69 13
Hauswart Primarschule Dorf Primarschule Bützenen	Christian Ryser Marc Breiter	Telefon Telefon	061 976 13 68
Kinder- und Jugend- Zahnpflege (KJZ)	Gemeindeverwaltung Sissach Stefan Schaub	Telefon	061 976 13 16
Schulärzte	Kindergarten und 1./2. Klasse Dr. med. Befekadu Makonnen Postgasse 5, 4450 Sissach	Telefon	061 971 43 43
	3. – 5. Klasse Dr. med. Martin Schwab Hauptstr. 39, 4450 Sissach	Telefon	061 971 82 80
Dienste/Angebote	Logopädischer Dienst 4450 Sissach	Telefon	061 971 42 16
	Schulpsychologischer Dienst (SPD) 4410 Liestal	Telefon	061 926 70 20
	Kinder- u. Jugendpsychiatrischer Dienst BL (KJPD) 4410 Liestal	Telefon	061 927 75 50
	Amt für Volksschulen (AVS) 4410 Liestal	Telefon	061 552 50 98

2. Leitbild

Das "Leitbild Kindergarten und Primarschule Sissach" richtet sich an alle, an unserer Schule beteiligten Personen

- Kinder
- Lehrpersonen
- Erziehungsberechtigte
- Schulleitung
- Schulrat
- Sekretariat
- Hauswart
- Reinigungspersonal

Atmosphäre

An unserer Schule begegnen wir uns alle mit Echtheit, Wertschätzung und Respekt. Darauf basierend schaffen wir klare Rahmenbedingungen, die Raum für offenes und entspanntes Zusammenarbeiten, sowie für lebendiges und vertieftes Lernen und Spielen geben.

Unterricht

Der Unterricht an unserer Schule fördert das Kind bestmöglich in seiner individuellen Entwicklung und schafft einen Bezug zu seiner Lebenswelt. Er basiert auf dem kantonalen Lehrplan.

Kollegium

In unserem vielfältigen, durchmischten Kollegium schätzen und respektieren wir die verschiedenen Fähigkeiten und Meinungen der einzelnen Persönlichkeiten. Daraus entsteht eine Gemeinschaft, in der sich alle wohlfühlen. Um dies zu fördern, setzen wir regelmässig Zeit ein.

Zusammenarbeit

Die Lehrpersonen nehmen Kontakt zu den Erziehungsberechtigten auf und pflegen den regelmässigen Informationsaustausch zum Wohle des Kindes.

Infrastruktur

Unsere Schule hat genügend Innenräume und Aussenanlagen, die den Anforderungen eines zeitgemässen Unterrichts genügen.

3. Zusammenarbeit Schule und Erziehungsberechtigte

Unterrichtsbesuch

Der Besuch im Unterricht Ihres Kindes ist Bestandteil Ihres Elternrechtes. Sie erhalten dadurch Einblick in die Schultätigkeit Ihres Kindes. Sprechen Sie sich bitte im Voraus mit der Lehrperson ab.

Informationsaustausch

Es ist wichtig und deshalb auch gesetzlich vorgegeben, dass Eltern und Schule in regelmässigem Kontakt stehen und Informationen austauschen, die für die Entwicklung und Förderung des Kindes bedeutend sind. Gesundheitliche Besonderheiten, zu berücksichtigende Schwächen oder Eigenheiten und ihre Hintergründe können von der Lehrperson nur dann verantwortungsvoll berücksichtigt werden, wenn die Eltern ihr diese Inhalte anvertrauen. Die Lehrpersonen unterstehen der Schweigepflicht.

Vorgehen bei Konflikten

Bei Unklarheiten oder Differenzen mit der Lehrperson Ihres Kindes bitten wir Sie, mit ihr direkt die Situation zu besprechen.

Erst wenn das Problem nicht bereinigt werden kann, bietet sich die Schulleitung den Eltern wie auch der Lehrperson zur Klärungshilfe an.

4. Absenzenordnung der SchülerInnen

Die "Absenzenordnung SchülerInnen" zeigt auf, wie das Absenzen-, Urlaubs- und Dispensationswesen geregelt ist und stellt eine einheitliche Regelung an der Schule sicher.

4.1 Definition

- a. Als Absenz gilt jede entschuldigte oder unentschuldigte Abwesenheit von der Schule.
- b. Als unentschuldigte Absenz gilt jedes Versäumen des Unterrichts ohne erbrachte Entschuldigung.

4.2 Entschuldigungsgründe

Als Entschuldigungsgründe gelten insbesondere:

- a. Krankheit oder Unfall der Schülerin oder des Schülers
- b. höhere Gewalt, insbesondere Witterungs- und Strassenverhältnisse, die den Schulbesuch verunmöglichen
- c. Tod von Familienangehörigen oder Bezugspersonen
- d. ausserordentlicher Arztbesuch
- e. Jokertage
- f. bewilligte Urlaube

4.3 Meldung der Absenz

- a. Die zuständige Lehrperson ist im Voraus oder unmittelbar nach Eintreten eines Entschuldigungsgrundes zu benachrichtigen.
- b. Bei Absenzen wegen Krankheit und Unfall des Schulkindes von mehr als drei Tagen nehmen die Erziehungsberechtigten direkt Kontakt mit der Klassenlehrperson auf.
- c. Bei Absenzen von mehr als fünf Tagen kann die Klassenlehrperson ein ärztliches Zeugnis verlangen.
- d. Fehlt ein Kind unentschuldigt im Unterricht, nimmt die zuständige Lehrperson spätestens bis 15 Minuten nach Unterrichtsbeginn mit den Erziehungsberechtigten telefonisch Kontakt auf.

4.4 Jokertage

- a. Jede Schülerin und jeder Schüler hat pro Schuljahr Anspruch auf maximal zwei Jokertage.
- b. Die Jokertage können innerhalb eines Schuljahres kumuliert oder auf Halbtage verteilt werden.
- c. Nicht bezogene Jokertage können nicht auf das nächste Schuljahr übertragen werden.
- d. Die Jokertage können frei eingesetzt werden für:
 - Private Anlässe (Familienfeste, Reisen, Ferienverlängerungen, u.s.w.)
 - Anlässe von Vereinen und Organisationen (Sport- und Kulturveranstaltungen)
- e. Die Erziehungsberechtigten sorgen in Absprache mit der betroffenen Lehrperson dafür, dass der versäumte Schulstoff wenn nötig nachgeholt wird.
- f. Die Jokertage sind durch die Erziehungsberechtigten spätestens 1 Tag im Voraus der Klassenlehrperson schriftlich, ohne Begründung bekannt zu geben.
- g. Die Jokertage dürfen nicht bezogen werden bei schon geplanten und angekündigten Klassen- oder Schulanlässen und Prüfungen.
- h. Die Klassenlehrperson führt Buch über die bezogenen Jokertage.

4.5 Urlaub und Dispensation

- a. Urlaube, welche den unter 4.4 genannten Anspruch übersteigen, müssen mindestens 4 Wochen vor Urlaubsbeginn schriftlich und begründet (mit dem Urlaubsformular) der Klassenlehrperson zuhandeder zuständigen Instanz (siehe 4.7 Verantwortung) eingereicht werden. Das Urlaubsformular ist auf der Homepage unter "Infos A-Z" zu finden.

4.6 Sanktionen

- a. Bei unentschuldigten Absenzen von weniger als 2 Tagen ist folgender Ablauf zu befolgen:
 1. Aussprache zwischen der Klassenlehrperson und den Erziehungsberechtigten
 2. Im Wiederholungsfall wird eine schriftliche Ermahnung von der Schulleitung an die Erziehungsberechtigten gerichtet.
- b. Im Wiederholungsfall oder bei längeren unentschuldigten Absenzen kann der Schulrat die Erziehungsberechtigten auf Antrag der Schulleitung ermahnen oder mit Busse bis zu 5'000 Franken bestrafen (§69 Bildungsgesetz).

4.7 Verantwortung

Für die Einhaltung der Absenzenordnung sind die Erziehungsberechtigten und die Lehrpersonen verantwortlich.

Für die Bewilligung von Beurlaubungen sind zuständig und verantwortlich:

- Entschuldigte Absenzen und Jokertage: die Klassenlehrpersonen
- Urlaube und Dispensationen (siehe 4.5): die Schulleitung
- Urlaube länger als zwei Wochen: der Schulrat

Die Klassenlehrpersonen führen Buch über die Absenzen und die bezogenen Jokertage. Die Kontrolle obliegt der Schulleitung.

Schulleitung und Schulrat bewahren die bewilligten Urlaubsgesuche auf.

5. Absenzenordnung Lehrpersonen

Die "Absenzenordnung Lehrpersonen" zeigt auf, wie das Absenzen- und Urlaubswesen geregelt ist. Sie stellt eine einheitliche Regelung an der Schule sicher.

5.1 Unvorhergesehener Ausfall der Lehrperson wegen Krankheit oder Unfall

- a. Der erste Tag ist schulfrei, wenn die Eltern am Vortag informiert werden konnten.
- b. Können die Eltern ihr Kind kurzfristig nicht selber betreuen, planen sie im Voraus einen Betreuungsort, an welchen sich das Kind in einer solchen Situation begeben kann.
- c. Ist eine kurzfristige Betreuung nicht möglich, kann das Kind den Unterricht in einer zugewiesenen Klasse besuchen.
- d. Können die Eltern nicht am Vortag informiert werden, wird die Klasse am Vormittag von der intern zugeteilten Lehrperson betreut. Am Nachmittag ist schulfrei.
- e. Ab dem zweiten Tag wird eine Stellvertretung eingesetzt.
- f. Die Schulleitung kann vom ersten Tag an eine Stellvertretung einsetzen.

5.2 Voraussehbarer Ausfall infolge Krankheit, Unfall, Kurzurlaube und Hospitieren

Die Schulleitung setzt vom ersten Tag an eine Stellvertretung ein. Bei schulhausinternen Weiterbildungen fällt der Unterricht aus (siehe "Schulfreie Tage in Sissach").

6. Sissacher Blockzeiten

In Sissach gelten für den Kindergarten und die Primarschule vormittags reduzierte Blockzeiten von 8.50 Uhr bis 11.50 Uhr. Der Unterricht beginnt an einigen Wochentagen aber auch schon um 8.00 Uhr. Bitte beachten Sie den Klassenstundenplan Ihres Kindes.

7. Schulordnung Kindergarten und Schule (Haus-, Pausenplatz- und Schulwegordnung)

1. **Ziel und Zweck**
Die Schulordnung stellt einen geregelten Schulbetrieb sicher und erleichtert den Schülerinnen und Schülern, den Lehrerinnen und Lehrern sowie den nicht unterrichtenden Mitarbeitenden den Umgang miteinander.
2. **Geltungsbereich**
Die Hausordnung gilt für das betreffende Gebäude. Die Pausenplatzordnung gilt für den Pausenplatz.
3. **Verantwortung**
Alle Schülerinnen und Schüler halten sich an die Schulordnung.
Jede Lehrperson ist für die Einhaltung der gemeinsamen Haus-, Pausenplatz-, und Schulwegordnung mitverantwortlich und greift ein, wenn sie ein Überschreiten der Abmachungen feststellt, und zwar nicht nur bei den Kindern der eigenen Klasse. Jede Klassenlehrperson sorgt dafür, dass die Schülerinnen und Schüler den Inhalt der Schulordnung kennen, und dass Interventionen von anderen Lehrpersonen akzeptiert werden.
Die Konsequenzen bei Überschreitungen muss der Konvent regelmässig besprechen und gemeinsam festlegen.
4. **Grundsatz:**
Alle Schülerinnen und Schüler begegnen sich mit Respekt und Toleranz und gehen sorgfältig mit den Mitmenschen, der Natur, dem Mobiliar und dem Material um.

A. Kindergarten

Hausordnung

Jeder Kindergarten hat seine eigene Hausordnung.

Schulwegordnung

1. Der Weg in den Kindergarten und wieder nach Hause liegt im Verantwortungsbereich der Eltern.
2. Ist eine Lehrperson mit der Klasse unterwegs, kann die Lehrperson auf dem Heimweg ein Kind in der Nähe der Wohnung verabschieden. Das schriftliche Einverständnis der Eltern wird Anfang Schuljahr eingeholt.

B. Schulhaus Dorf und Bützenen

Hausordnung

1. Die Schülerinnen und Schüler betreten beim ersten Läuten das Schulhaus und begeben sich direkt ins Unterrichtszimmer.
2. Die Schülerinnen und Schüler tragen im Schulzimmer Finken.
3. Während der Unterrichtszeit und in den kleinen Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler leise in den Gängen auf.
4. Während der grossen Pause verlassen alle Schülerinnen und Schüler das Schulhaus.
5. Ausserhalb der Unterrichtszeiten halten sich die Schülerinnen und Schüler nur nach Absprache mit der Lehrperson im Schulhaus auf.
6. Im Schulhaus ist es verboten, rollende Spiel- und Sportgeräte zu benützen (Bälle, Rollerskates, Kickboards, etc.) oder damit zu spielen.
7. Persönliche elektronische Geräte dürfen während der Unterrichtszeit und in den Pausen auf dem gesamten Schulgelände nicht benutzt werden.
8. Auf dem ganzen Schulhausareal und in den Schulhäusern gilt Rauch-, Drogen- und Alkoholverbot.
9. Generell verboten sind Spielzeugwaffen, richtige Waffen und waffenähnliches Spielzeug (Laserpointer, etc.). Der Konvent kann weitere Verbote erlassen.

Pausenplatzordnung

1. Die Kinder wenden sich bei Problemen während der Pause an die Pausenaufsicht.
2. Alle Schülerinnen und Schüler verbringen die grosse Pause auf dem Pausenplatz und verlassen ihn nicht.
3. Eine Hinweistafel zeigt an, ob das Betreten der Rasenflächen erlaubt ist.
4. Schneeballwerfen, Fussball- und Unihockeyspiele finden auf den dafür bestimmten Plätzen statt.
5. Der Spielkasten wird von den Kindern der 5. Klassen betreut.
6. Abfälle, PET und Kompost werden in den entsprechenden Behältern entsorgt.
7. Das Fahren mit Velos, Rollerskates und –boards auf dem Pausenplatz ist ausserhalb der Unterrichtszeit erlaubt. Mofa fahren ist generell verboten.

Schulwegordnung

1. Der Weg in die Schule und wieder nach Hause liegt im Verantwortungsbereich der Eltern.
2. Die Schülerinnen und Schüler dürfen von der 4. Klasse an mit dem Velo zur Schule kommen. Diese Regelung wird den Eltern zur Einhaltung empfohlen.
3. Die Velos und Kickboards werden in den dafür vorgesehenen Ständer abgestellt. Die Haftung für Beschädigung und Diebstahl wird abgelehnt.
4. Bei Fahrten mit dem Velo während der Schulzeit gilt eine allgemeine Helmtragpflicht.
5. Anfang Schuljahr vereinbart die Klassenlehrperson mit den Eltern schriftlich, wie der Wechsel des Schulortes während der Unterrichtszeit stattfindet (begleitet, selbständig, zu Fuss, mit dem Velo). Auf demselben Formular können die Eltern ihr Einverständnis geben, dass ihr Kind nach einer Exkursion auf dem Heimweg in der Nähe des Wohnortes verabschiedet werden darf.

8. Zusätzliche Angebote

Znüni

Kindergarten

Es wird nur am Vormittag ein gemeinsames Znüni eingenommen. Wir bitten die Eltern auf ein gesundes Znüni zu achten.

Primarschule

In der 10 Uhr-Pause bietet unser Hauswart folgende Verpflegung an:

- Pausenbrötchen zu Fr. 1.-
- Pausenäpfel (von November bis März).
Entsprechende Bonkarten können über die Klassenlehrperson bezogen werden.

Dieses Angebot soll nicht die Pausenverpflegung des Elternhauses konkurrenzieren, sondern eine Alternative zum Süswarenkonsum darstellen.

Wichtig ist, dass Ihr Kind zu einer sinnvollen Zwischenverpflegung kommt.

Kunsteisbahn

Nach den Herbstferien bis zu den Sportferien gehen die Primarschülerinnen und -schüler regelmässig auf die Kunsteisbahn.

Die Kinder können für diese Zeit in der Schule Schlittschuhe mieten (Mietkosten Fr. 10.– / Saison).

Deutsch als Zweitsprache

Für fremdsprachige Kinder mit unvollständigen Deutschkenntnissen werden Förderkurse in kleinen Gruppen angeboten. Der Besuch ist gratis.

Nähere Informationen erhalten Sie durch die Klassenlehrperson.

Förderunterricht

Ab der 2. Klasse wird für Kinder mit Teilleistungsschwächen Förderunterricht in Kleingruppen angeboten. Dieser findet während der Unterrichtszeit statt. Der Besuch ist gratis.

Nähere Informationen erhalten Sie durch die Klassenlehrperson.

Begabtenförderung

Auf Antrag des Schulpsychologischen Dienstes werden Kinder mit ausserordentlichen Fähigkeiten in einem oder mehreren Bereichen einzeln innerhalb oder in einer Gruppe ausserhalb der Klasse von einer Lehrperson mit einer speziellen Weiterbildung gefördert. Dies findet in der Regel während der Unterrichtszeit statt und ist gratis.

Kinder- und Jugendzahnpflege

In unserer Gemeinde können sich die Kinder durch private Schulzahnärzte zu günstigeren Tarifen behandeln lassen. Es wird einmal pro Jahr zur Kontrolle aufgeboden. Anmeldeformulare werden durch die Lehrperson verteilt.

Schularzt

Im freiwilligen Kindergartenjahr und im 4. und 7. Schuljahr werden die Schülerinnen und Schüler auf Weisungen der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion BL auf ihren Gesundheitszustand hin untersucht. Die Kontrollen sind obligatorisch.

Die Eltern haben die Wahl, die Untersuchung durch den Schularzt oder den Privatarzt ausführen zu lassen. Die Kosten bei einer Untersuchung durch den Privatarzt gehen zu Lasten der Eltern.

Den Untersuchungstermin mit den entsprechenden Unterlagen erhalten Sie jeweils vom Schulärztlichen Dienst Sissach.

Bibliothek (Kirchgasse 11)

Der Kindergarten und die Primarschule benutzen die Gemeindebibliothek. Alle Kinder können dort auch in der Freizeit Bücher und andere Medien ausleihen. Das Nähere regelt die Bibliotheksordnung.

Mittagstisch

Die Gemeinde bietet für die Kinder des Kindergartens und der Schule einen Mittagstisch an. Dieser findet während der Schulzeit am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag im "Mittagstischhaus" (Gottesackerweg 1) statt, sofern mindestens 5 Kinder angemeldet sind. Die Anmeldung und die Betriebsordnung befinden sich auf der Homepage der Gemeinde (www.sissach.ch).

Hausaufgabenbegleitung

Das Angebot der Gemeinde steht allen Kindern der Primarschule Sissach offen. Die Hausaufgabenbegleitung findet am Montag, Dienstag und Donnerstag von 15.30 bis 17.15 Uhr im "Mittagstischhaus" (Gottesackerweg 1) statt. Weitere Informationen und die Anmeldung befinden sich auf der Homepage der Gemeinde (www.sissach.ch).

9. Ferienregelung und schulfreie Tage in Sissach

Schuljahr 2011/2012

Beginn:	Montag,	15.	August	2011	
Ende:	Sonntag,	12.	August	2012	
1. Semester:	Montag,	15.	August	2011	bis
	Freitag,	20.	Januar	2012	
2. Semester:	Montag,	23.	Januar	2012	bis
	Freitag,	29.	Juni	2012	
Schulfreie Tage	Freitag,	30.	September	2011	Weiterbildung Lehrpersonen
	Mittwoch,	16.	November	2011	Herbstmarkt
	Freitag,	20.	Januar	2012	Weiterbildung Lehrpersonen
	Mo. – Mi.	02. – 04.	April	2012	Weiterbildung Lehrpersonen
	Dienstag,	01.	Mai	2012	
	Do. + Fr.	17./18.	Mai	2012	Auffahrt
	Montag,	28.	Mai	2012	Pfingstmontag
	Freitag,	29.	Juni	2012	nachmittags ¹⁾
Herbstferien					
Beginn:	Samstag,	01.	Oktober	2011	
Ende:	Sonntag,	16.	Oktober	2011	
Wiederbeginn des Unterrichts:	Montag,	17.	Oktober	2011	
Weihnachtsferien					
Beginn:	Freitag,	23.	Dezember	2011	
Ende:	Montag,	02.	Januar	2012	
Wiederbeginn des Unterrichts:	Dienstag,	03.	Januar	2012	
Fasnachtsferien					
Beginn:	Samstag,	18.	Februar	2012	
Ende:	Sonntag,	04.	März	2012	
Wiederbeginn des Unterrichts:	Montag,	05.	März	2012	
Frühjahrsferien					
Beginn:	Donnerstag	05.	April	2012	
Ende:	Sonntag,	15.	April	2012	
Wiederbeginn des Unterrichts:	Montag,	16.	April	2012	
Sommerferien					
Beginn:	Samstag,	30.	Juni	2012	
Ende:	Sonntag,	12.	August	2012	
Wiederbeginn des Unterrichts:	Montag,	13.	August	2012	

¹⁾ Schulschlussfeier um 10 Uhr, am Nachmittag haben die Kinder schulfrei. An diesem Vormittag kann kein Jokertag bezogen werden, da dies ein gemeinsamer, zum Voraus angekündigter Schulanlass ist.

Schuljahr 2012/2013

Beginn:	Montag,	13.	August	2012	
Ende:	Sonntag,	11.	August	2013	
1. Semester:	Montag,	13.	August	2012	bis
	Freitag,	18.	Januar	2013	
2. Semester:	Montag,	21.	Januar	2013	bis
	Freitag,	28.	Juni	2013	
Schulfreie Tage	Mittwoch,	14.	November	2012	Herbstmarkt
	Mo. – Mi.	25. – 27.	März	2013	Weiterbildung Lehrpersonen
	Mittwoch,	01.	Mai	2013	
	Do. + Fr.	09./10.	Mai	2013	Auffahrt
	Montag,	20.	Mai	2013	Pfingstmontag
	Freitag,	28.	Juni	2013	nachmittags ¹⁾
Herbstferien					
Beginn:	Samstag,	29.	September	2012	
Ende:	Sonntag,	14.	Oktober	2012	
Wiederbeginn des Unterrichts:	Montag,	15.	Oktober	2012	
Weihnachtsferien					
Beginn:	Samstag,	22.	Dezember	2012	
Ende:	Mittwoch,	02.	Januar	2013	
Wiederbeginn des Unterrichts:	Donnerstag,	03.	Januar	2013	
Fasnachtsferien					
Beginn:	Samstag,	09.	Februar	2013	
Ende:	Sonntag,	24.	Februar	2013	
Wiederbeginn des Unterrichts:	Montag,	25.	Februar	2013	
Frühjahrsferien					
Beginn:	Donnerstag	28.	März	2013	
Ende:	Sonntag,	07.	April	2013	
Wiederbeginn des Unterrichts:	Montag,	08.	April	2013	
Sommerferien					
Beginn:	Samstag,	29.	Juni	2013	
Ende:	Sonntag,	11.	August	2013	
Wiederbeginn des Unterrichts:	Montag,	12.	August	2013	

¹⁾ Schulschlussfeier um 10 Uhr, am Nachmittag haben die Kinder schulfrei. An diesem Vormittag kann kein Jokertag bezogen werden, da dies ein gemeinsamer, zum Voraus angekündigter Schulanlass ist.